



Gemeinde Weißensee

9762 Weißensee Techendorf 90, Bezirk Spittal/Drau

Tel.: 04713/2030 Fax: 2030-55 E-Mail: weissensee@ktn.gde.at

Sachbearbeiter: AL. Andreas Müller

BESCHLUSSPROTOKOLL gemäß § 45 (6) K-AGO **über die 20. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weißensee** **im Gemeindeamt in Techendorf Nr. 90 im Sitzungssaal** **am F R E I T A G, dem 15. Dezember 2023**

Beginn: 14:15 Uhr (1/4 Stunde späterer Beginn nach Eintreffen der SPÖ-Mandatare)

Anwesend:

Die Bürgermeisterin: Karoline TURNSCHEK
1. Vizebürgermeister: -x-
2. Vizebürgermeister: Paul ERTL
Die Gemeinderäte: Gerhard KOCH
Thomas WINKLER
Johann WEICHSLER
Helmut WINKLER
Franz AIGNER
Christian LILG
Almut KNALLER
Harald AICHHOLZER

Die Ersatzmitglieder: Hannes SEMMELROCK für 1. Vize-Bgm. Nicola Müller
Angela GEIER für GR. Helmut WINKLER

Weiters anwesend: Finanzverwalter MBA Philipp Kofler und Amtsleiter Andreas Müller, dieser gleichzeitig als Schriftführer;

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO und der GO von der Bürgermeisterin auf den heutigen Tag mit folgender

Tagesordnung einberufen:

- 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Bestellung der Protokollfertiger**
- 3. Bericht des Kontrollausschusses**
- 4. Voranschlag 2024:**
 - a. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag mit Voranschlagsverordnung gemäß §6 K-GHG und textlichen Erläuterungen gemäß § 9 Abs.3 K-GHG**
 - b. Nachweis der Investitionstätigkeit gemäß §18 K-GHG**
 - c. Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIP) 2024 bis 2028**
- 5. Förderdarlehen- und Finanzierungsplan-Anpassung(en) zu ABA BA 9 und WVA BA 4**
- 6. Naturpark 4.0 - Finanzierungs-Beschlussfassung für Beschilderungen & Fundamentierungen**
- 7. Festsetzung der Verwaltungsvergütungen für das Haushaltsjahr 2024**
- 8. Festsetzung der Verrechnungssätze Bauhof für das Haushaltsjahr 2024**
- 9. Festsetzung der Gebühren und Abgaben für das Haushaltsjahr 2024**
- 10. Personal-Angelegenheiten:**
 - a. Stellenplan-Verordnung für das Jahr 2024**

- b. Dienstvertrag-neu zu Planstellen-Nachbesetzung im Tourismusbüro
- c. Dienstvertrag -neu für neue Reinigungs-Mitarbeiterin im Kindergarten

11. Bebauungsplan-Angelegenheiten:

Auftragsvergabe und privatrechtliche Vereinbarung gemäß § 53 des K-ROG 2021 für eine Ausarbeitung eines Teilbebauungsplanes zum Projekt „Strandbad-Knaller“

- 12. Beschlussfassung zu den Ergebnissen und Leitsätzen für die Gemeinde-Entwicklung aus der Gemeinderatsklausur vom Oktober 2023 mit dem Titel „Zukunftsbild Weißensee 2035
- 13. Beschlussfassung zu den Verbands-Satzungen eines Schutzwasserverbandes Oberes Drautal als Körperschaft öffentlichen Rechtes (lt. Gründungsversammlungsbeschluss vom 08.08.2023)
- 14. Posteingänge, Anträge und Allfälliges:
 - a. Gemeinderats-Verzichtserklärung gem. § 30 K-AGO inkl. Ausschuss-Tätigkeit;
 - b. WKA-Anschluss-Antrag für Bade- und Carport-Anlagen-Baueinreichung in Neusach 45

Verlauf der Sitzung:

Zu Punkt 1. der Tagesordnung

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung um 14:15 Uhr (1/4 Stunde späterer, als geplant, nachdem die beiden fehlenden SPÖ-Mandatare eingelangt waren), begrüßt die erschienenen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2. der Tagesordnung

Bestellung der Protokollfertiger:

Zu Protokollfertigern für diese Sitzung werden auf Antrag der Vorsitzenden die Gemeinderäte Thomas WINKLER und Harald AICHHOLZER -einstimmig- bestellt.

Zu Punkt 3. der Tagesordnung

Bericht des Kontrollausschusses:

Der Obmann des Kontrollausschusses GR. Johann WEICHLER legt die Niederschrift über die am 12. Dezember 2023 durchgeführte Überprüfung der Gemeindegebarung mit dem Bericht vor, dass die Kassengebarung und die Kassenführung für in Ordnung befunden und keine Mängel festgestellt wurden. Die Grundsätze der Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit werden eingehalten. Hinsichtlich der höheren Außenstände werden die haushaltsrechtlichen Vorschriften beachtet.

Keine Einwände zum Bericht des Kontrollausschusses.

Zu Punkt 4. Der Tagesordnung

Voranschlag 2024:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Finanzverwalter das Wort, der dem Gemeinderat eine sehr übersichtlich gegliederte 13 Seiten umfassende Übersicht mit insgesamt 26 Power-Point-Folien vorlegt, aus welchen er über folgende Voranschlags-Punkten sehr eingehend berichtet:

- a) **Drei-Komponenten-Haushalt mit Finanzierungs- Ergebnis- und Vermögenshaushalt**
- b) **Bedarfszuweisungsmittel 2024** mit den von der Abtl.3 mitgeteilten voraussichtlichen Mitteln „Bedarfszuweisungen-Neu“ aus dem Gemeinde-Referat mit einer 5-jährigen Übersicht 2020 bis 2024 des BZ-Grundrahmens für Weißensee mit diversen Zweckbindungen und (beschlossenen) Verwendungen
- c) **Entwicklung der Ertragsanteile 2022 bis 2024**
- d) **Sonstige Beiträge bzw. Umlagen**
- e) **Ausschließliche Gemeindeabgaben + Tourismusabgabe**
- f) **Bereichsbudgets und Kostenstellen**
- g) **Gesamthaushalt**
- h) **Finanzierungs- und Ergebnisrechnung** aufgegliedert nach den Gemeinde-Bereichen 0 bis 9
- i) **Investive Gebarung der Kostenstellen Gemeinestraßen, Tourismus, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (Kanal)**

- j) Freie Finanzspitze für das Haushaltsjahr 2024
- k) Verwaltungskostenvergütungen im Haushaltsjahr 2024
- l) Abgaben und Gebühren für das Haushaltsjahr 2024
- m) Verrechnungssätze Bauhof für das Haushaltsjahr 2024

Der Voranschlag mit der dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegenden Voranschlagsverordnung für das Jahr 2024 nach den Bestimmungen des § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023 stellt sich wie folgt dar:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2024.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 8.370.500,00
Aufwendungen:	€ 8.138.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen:</u>	<u>€ 25.500,00</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 206.900,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 8.776.900,00
<u>Auszahlungen:</u>	<u>€ 8.562.300,00</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 214.600,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte **gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:**

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der **Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt: € 21.800,00**

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am **1. Jänner 2024 in Kraft.**

Beschlussfassung:

Der **Voranschlag 2024** mit den vorgenannten im Detail erläuterten Punkten **a) Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag mit Voranschlagsverordnung gem. § 6 K-GHG, b) Nachweis der Investitionstätigkeit nach § 18 K-GHG und c) Mittelfristiger Ergebnis- Investitions- und Finanzierungsplan (MEIP) 2023 bis 2027 gem. § 21 KGHG** und die dazu erstellte **Voranschlags-Verordnung 2024** wird auf Antrag der Vorsitzenden vom Gemeinderat **-einstimmig- genehmigt.**

Die Kundmachung des Voranschlages 2024 erfolgt mit vorgenannter textlicher Erläuterung im Verordnungsweg über das elektronisch geführte Amtsblatt der Gemeinde nach § 80a K-AGO und tritt nach RIS-Hochladung ab 01.01.2024 in Gesetzeskraft.

Zu Punkt 5. der Tagesordnung

Förderdarlehen- und Finanzierungsplan-Anpassung(en) zu ABA BA 9 und WVA BA 4:

Dieser TOP ist gemäß § 36 (3) der K-AGO dem ggst. Protokoll nicht zu entnehmen bzw. wird lediglich in der Originalniederschrift vollinhaltlich abgebildet.

Zu Punkt 6. der Tagesordnung

Naturforum 4.0 Finanzierungs-Beschlussfassung für Beschilderungen & Fundamentierungen:

Dieser TOP ist gemäß § 36 (3) der K-AGO dem ggst. Protokoll nicht zu entnehmen bzw. wird lediglich in der Originalniederschrift vollinhaltlich abgebildet.

Zu Punkt 7. der Tagesordnung

Festsetzung der Verwaltungsvergütungen für das Haushaltsjahr 2024:

Dieser TOP ist gemäß § 36 (3) der K-AGO dem ggst. Protokoll nicht zu entnehmen bzw. wird lediglich in der Originalniederschrift vollinhaltlich abgebildet.

Zu Punkt 8. der Tagesordnung

Festsetzung der Verrechnungssätze Bauhof für das Haushaltsjahr 2024:

Dieser TOP ist gemäß § 36 (3) der K-AGO dem ggst. Protokoll nicht zu entnehmen bzw. wird lediglich in der Originalniederschrift vollinhaltlich abgebildet.

Zu Punkt 9. der Tagesordnung

Festsetzung der Gebühren und Abgaben für das Haushaltsjahr 2024:

Dieser TOP ist gemäß § 36 (3) der K-AGO dem ggst. Protokoll nicht zu entnehmen bzw. wird lediglich in der Originalniederschrift vollinhaltlich abgebildet.

Zu Punkt 10. der Tagesordnung

Personalangelegenheiten:

Stellenplan-Verordnung für das Jahr 2024:

- a. Zur Stellenplanverordnung für das kommende Haushaltsjahr 2024 bringt der Amtsleiter die vom Gemeinde-Service-Zentrum am 16.11.2023 als richtig zugeordnet bestätigte und im Zuge der Voranschlagsprüfung durch die Gemeinde-Aufsicht mit Schreiben vom 29.11.2023 geprüfte Verordnungsvorlage zur Kenntnis. **Beschlussfassung:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin wird die Stellenplan-Verordnung vom Gemeinderat **- einstimmig genehmigt.**

Die Stellenplan-Verordnung 2024 tritt im Wege des elektronisch geführten Amtsblattes mit der elektronischen Kundmachung im RIS-System mit 01.01.2024 in Kraft.

- b. **Dienstvertrag-neu zu Planstellen-Nachbesetzung im Tourismusbüro:**

Dieser TOP ist gemäß § 36 (3) der K-AGO dem ggst. Protokoll nicht zu entnehmen bzw. wird lediglich in der Originalniederschrift vollinhaltlich abgebildet.

- c. **Dienstvertrag -neu für neue Reinigungs-Mitarbeiterin im Kindergarten:**

Dieser TOP ist gemäß § 36 (3) der K-AGO dem ggst. Protokoll nicht zu entnehmen bzw. wird lediglich in der Originalniederschrift vollinhaltlich abgebildet.

Zu Punkt 11. der Tagesordnung

Bebauungsplan-Angelegenheiten:

Dieser TOP ist gemäß § 36 (3) der K-AGO dem ggst. Protokoll nicht zu entnehmen bzw. wird lediglich in der Originalniederschrift vollinhaltlich abgebildet.

Zu Punkt 12. der Tagesordnung

Beschlussfassung zu den Ergebnissen und Leitsätzen für die Gemeinde-Entwicklung aus der Gemeinderatsklausur vom Oktober 2023 mit dem Titel „Zukunftsbild Weißensee 2035:

Dieser TOP ist gemäß § 36 (3) der K-AGO dem ggst. Protokoll nicht zu entnehmen bzw. wird lediglich in der Originalniederschrift vollinhaltlich abgebildet.

Zu Punkt 13. der Tagesordnung

Beschlussfassung zu den Verbands-Satzungen eines Schutzwasserverbandes Oberes Drautal als Körperschaft öffentlichen Rechtes

Die vorsitzende Bürgermeisterin berichtet über eine mit den Drautaler Gemeinden Greifenburg, Steinfeld, Berg, Dellach, Irschen, Oberdrauburg und Weißensee **geplante Gründung eines Schutzwasserverbandes Oberes Drautal. Der Gemeinde würden dadurch keine Zusatzkosten entstehen, sondern können durch den Schutzwasserband wesentlich höhere Bundesförderung (33% statt 10-14%) lukriert werden.**

Die Bürgermeisterin führt dazu weiter aus, dass die **Aufbringung der Interessentenbeiträge des Schutzwasserverbandes an den Kosten der Schutzprojekte projektbezogen verrechnet werden, d. h. jede Gemeinde hat nur die Interessentenbeiträge für die in ihrem Gemeindegebiet zugeordneten Schutzvorhaben selbst zu tragen.**

Beschlussfassung:

Auf Antrag der Vorsitzenden werden folgende beiden separate Gemeinderats-Beschlüsse gefasst:
1.) Einstimmiger Beschluss für die Gründung eines Schutzwasserverbandes „Oberes Drautal“, und

2.) Einstimmiger Beschluss zu den Satzungen des Schutzwasserverbandes Oberes Drautal lt. Beschluss der Gründungsversammlung vom 08.08.2023.

Zu Punkt 14. der Tagesordnung

Posteingänge, Anträge und Allfälliges:

a. Gemeinderats-Verzichtserklärung gem. § 30 K-AGO inkl. Ausschuss-Tätigkeit:

Der Amtsleiter berichtet, dass GR. Helmut Winkler vor Schließung der letzten Gemeinderatsitzung am 4. Dezember der Bürgermeisterin eine unterschriebene schriftliche GR-Verzichts-Erklärung übergeben hat, wonach er mit Wirksamkeit 1. Jänner 2024 nach den Bestimmungen des § 30 der K-AGO sein Mandat als Gemeinderat inklusive seinen Tätigkeiten in den Ausschüssen zurücklegt. In Verbindung mit den am 20.11.2023 an die Bürgermeisterin, den ÖVP-Parteiobermann und an die Gemeinderäte mit E-Mail übermittelten Bestimmungen des § 83 Abs. 6 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung weist er dazu darauf hin, dass demnach die Bürgermeisterin das nächste Ersatzmitglied auf der Liste der Ersatzmitglieder des betreffenden Wahlvorschlages nach Maßgabe der Abs. 2 bis 4 auf dieses Mandat zu berufen hätte, das wäre Claudia Domenig.

Nachdem die ÖVP noch keinen Nachfolger im Gemeinderat und in den Ausschüssen gefunden bzw. nominiert hat, erfolgt wie bisher im 2023er-Jahr praktiziert, bis auf weiteres auch im 2024er Jahr die Ersatz-Mitgliedsregelung nach K-AGO im Gemeinderat und in den Ausschüssen.

Keine Einwände bzw. zustimmende Zur Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

b. WKA-Anschluss-Antrag für Bade- und Carport-Anlagen-Baueinreichung in Neusach 45:

Dieser TOP ist gemäß § 36 (3) der K-AGO dem ggst. Protokoll nicht zu entnehmen bzw. wird lediglich in der Originalniederschrift vollinhaltlich abgebildet.

Offizielles Sitzungsende: **17:15 Uhr**